

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

zum Thema:

Nächtliche Beleuchtung stillgelegter Grundstücke

und **Antwort** vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13054

vom 31.08.2022

über Nächtliche Beleuchtung stillgelegter Grundstücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Auskunft gebeten. Die übermittelten Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Wie jetzt bekannt wurde, beleuchtet die BIM GmbH seit dem 12. März 2020 bis heute das stillgelegte Krankenhausgrundstück *Zum Heckeshorn 33* auch nachts zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr zu jeder Jahreszeit gleichbleibend künstlich. Vor dem Hintergrund nicht nur der aktuellen Energiekrise frage ich den Senat:

- 1.) Ist dem Senat dieser Umstand bekannt?
- 2.) Falls zu 1.) „Ja“: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, diese jahrelange Energieverschwendung und Lichtverschmutzung zu stoppen?
- 3.) Falls zu 1.) „Nein“: Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, diese jahrelange Energieverschwendung und Lichtverschmutzung zu stoppen?
- 4.) Welche Erklärung hat die BIM GmbH für diese jahrelange Energieverschwendung und Lichtverschmutzung?

Zu 1.-4.: Eine Beleuchtung der Gebäude erfolgt nicht. Die Liegenschaft mit 9 Häusern ist zum Teil vermietet, so dass aus Gründen der Verkehrssicherung eine Beleuchtung der Wege erforderlich ist. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der BIM GmbH.

5.) Ist dem Senat bekannt, dass die nächtliche Beleuchtung schädlich für Insekten, Vögel und Fledermäuse ist und diese dadurch geschädigt bzw. vergrämt werden?

6.) Warum versucht die BIM GmbH durch ein Behörden-Ping-Pong mit den Berliner Forsten - diese sollen laut der abwegigen Ansicht der BIM GmbH für die Beleuchtung zuständig sein -, auf Zeit zu spielen und verhält sich so unkooperativ gegenüber dem Umwelt- und Naturschutzamt von Steglitz-Zehlendorf?

Zu 5. und 6.: In Bezug auf die umweltschutzrechtlichen Belange steht die BIM GmbH in engem, kooperativen Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde. Auch die Dienstleister der BIM GmbH stimmen sich regelmäßig mit der Behörde ab. Dies gilt auch für die Abstimmung mit den Berliner Forsten als Grundstücksnachbarn.

7.) Gibt es im Land Berlin noch weitere von der BIM GmbH verwaltete Grundstücke, auf denen in vergleichbarer Art und Weise Energieverschwendung und Lichtverschmutzung stattfinden?

Zu 7.: Die Verkehrssicherungspflicht wird auf allen durch die BIM GmbH verwalteten Grundstücken wahrgenommen. Auf komplett leerstehenden Immobilien wird der Energieverbrauch und die Beleuchtung auf das erforderliche Minimum reduziert.

Berlin, den 14. September 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen